

## BeratungslehrerInnen in Niedersachsen

## Mit dem Rücken zur Wand im Dauereinsatz



Foto: fotolia

Während die Schlangen vor den Beratungszimmern immer länger werden, warten die Beratungslehrkräfte seit Jahren auf Unterstützung aus Hannover. Schule ist mehr als Unterricht – diese Einstellung gehört seit langem zur Berufsauffassung engagierter Kolleginnen und Kollegen. Immer öfter müssen sie aber feststellen, dass SchülerInnen Unterstützung in einem Ausmaß oder in Bereichen benötigen, die sie bei allem guten Willen nicht mehr leisten können. Schon die Bewältigung der ganz normalen unterrichtsbezogenen und Verwaltungsaufgaben ist häufig nur mit (natürlich unbezahlter) Mehrarbeit zu schaffen. Um SchülerInnen darüber hinaus beizustehen, fehlt dann oft einfach die Zeit und die Kraft, nicht selten auch die nötige Handlungskompetenz. Probleme mit LehrerInnen, MitschülerInnen und in der Familie, (Cyber-)Mobbing, Gewalt, Arbeitsschwierigkeiten, Schulangst und klinische Stresssymptome, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Suchtprobleme, ADS und Suizidgefahr belasten unsere Schülerinnen und Schüler (und damit auch die Schule) oft bis an die Grenze des Erträglichen – und manchmal darüber hinaus. Gut also, wenn die Schule eine/n Schulsozialpädagogin/-en oder eine/n Beratungslehrer/-in hat!

#### Beratungslehrkräfte unterstützen bei schulelevanten Problemen

Beratungslehrkräfte werden in Niedersachsen zwei Jahre berufsbeleitend durch die niedersächsische Schulpsychologie ausgebildet. Die Weiterbildung ist als Kooperationsmaßnahme von MK, Landesschulbehörde und Universität Hildesheim angelegt und wird fortlaufend den sich ändernden Problemlagen angepasst. Abgeschlossen wird sie mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Berufliche Vorteile wie etwa eine höher dotierte Funktionsstelle sind in Niedersachsen, anders als zum Beispiel in Bayern, mit der Arbeit nicht verbunden. Ausgebildete BeratungslehrerInnen sind laut Erlass in den drei Bereichen Einzelfallhilfe, Systemberatung und Laufbahnberatung tätig. Freiwilligkeit, Verschwiegenheitspflicht und die Orientierung an den Bedürfnissen der Ratsuchenden zählen zu den Grundprinzipien der Beratungsarbeit. Für die Tätigkeit gewährt das Land zurzeit drei Anrechnungsstunden. In dieser Zeit unterstützen die Beratungslehrkräfte – meist in Einzelgesprächen – SchülerInnen, Eltern und KollegInnen bei der Klärung und Bearbeitung schulerelevanter persönlicher und sozialer Probleme (z.B.

Lern-Leistungsstörungen, Schulangst, Belastungsstörungen, Interaktionskonflikte). Sie etablieren und pflegen außerdem die Vernetzung der Schule mit anderen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Gesundheitsämtern, kommunalen Beratungsstellen, Jugendämtern, Erziehungsberatungen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Präventionsräten). Darüber hinaus entwickeln und betreuen BeratungslehrerInnen innerschulische Mechanismen zur Problembearbeitung und -prophylaxe (z.B. Sozialtraining, Beratungsteams, kollegiale Supervision, Fördersysteme, Streitschlichtung) und beraten Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Ausbildungsgangs.

#### Statistisch 266 SchülerInnen pro wöchentlicher Beratungsstunde

Dieses niedersächsische Schulberatungsmodell, federführend von Prof. Dr. Norbert Grewe (Universität Hildesheim) entwickelt und betreut, erwies sich nach seiner Einführung 1978 schnell als äußerst wirksam und wurde in der Folge von mehreren anderen Bundesländern übernommen. Vergleicht man den zukunftsorientierten Aufbruch in den späten siebziger Jahren, der in dieser Konzeption sichtbar wird, mit der heutigen Situation in Niedersachsen, stellt sich Betroffenheit ein. Für ca. 1,2 Millionen SchülerInnen stehen heute rund 1.500 Beratungslehrkräfte mit zusammen 4.500 Beratungsstunden in der Woche zur Verfügung. Statistisch teilen sich damit 266 SchülerInnen eine Stunde Beratung in der Woche. Wie konnte es zu dieser Misere kommen?

Bei der Einführung des Beratungssystems im Jahr 1978 nahm man eine vorsichtige Bedarfsschätzung vor. Jede Beratungslehrkraft erhielt vom Land fünf Verlagerungsstunden und den Schulen wurde erlaubt, je nach Schülerzahlen auch mehr als eine Beratungslehrkraft weiterzubilden zu lassen. Eine Schule mit 1.100 Schülerinnen und Schülern hatte beispielsweise Anspruch auf drei Beratungs-

lehrerInnen. In der Praxis wurden diese Zahlen an größeren Schulen jedoch selten erreicht, denn schon damals erwies sich die Zahl der Plätze in der Weiterbildung als unzureichend. Es gab regelmäßig erheblich mehr Bewerbungen, als Plätze zur Verfügung standen, der Grundstein für die heutige Unterversorgung war gelegt. Trotzdem wurde die Zuweisung von fünf Verlagerungsstunden pro Beratungslehrkraft nicht angehoben und hielt sich bis ins neue Jahrtausend. Bei in der Spitze fast 1.800 Beratungslehrkräften standen allerdings damals landesweit immer noch rund doppelt so viele Beratungsstunden zur Verfügung wie heute.

#### Beratungsbedarf heute höher denn je

2003 übernahm die schwarz-gelbe Koalition in Hannover die Regierung und Ministerpräsident Christian Wulff verkündete als zentrale Maxime seiner Bildungspolitik, kein Kind dürfe zurückgelassen werden. Anstatt nun folgerichtig den Schulen endlich die benötigten Beratungskontingente zukommen zu lassen, reduzierte die CDU/FDP-Koalition als eine ihrer ersten Amtshandlungen die Beratungskapazität landesweit noch einmal um 40 %, indem sie die Zuweisung von fünf auf drei Wochenstunden pro BeratungslehrerIn herabsetzte. Später wurde sogar eine weitere Kürzung auf nur noch zwei Wochenstunden beschlossen, aber nach dem Schultatentat in Winnenden noch vor Inkrafttreten zurückgenommen. Gleichzeitig führte die schwarz-gelbe Landesregierung einen Kahlschlag bei der Schulpsychologie durch und halbierte die Stellenzahl von ohnehin schon unzureichenden 80 auf groteske 40 – für 1,2 Millionen SchülerInnen. Dadurch verringerten sich auch die Weiterbildungsplätze der Beratungslehrkräfte, zwischenzeitlich wurde die Weiterbildung sogar ganz eingestellt. Derzeit werden jährlich 80 neue BeratungslehrerInnen ausgebildet, eine Zahl, die nicht einmal ausreichen wird, um die ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen.

Dabei ist der Beratungsbedarf heute höher denn je. Neue Familienstrukturen, veränderte Kindheit und ein genereller Wandel der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der heutigen Zeit

führen bei vielen Kindern zu persönlichen Belastungen. Familiäre Probleme sind an der Tagesordnung und die Zahl psychischer und psychosomatischer Beschwerden auch bei jungen Menschen steigt kontinuierlich. Fast immer wirken sich diese Beeinträchtigungen auch im Schulalltag aus und münden dort in zum Teil gravierende Schulprobleme. **In diesen schwierigen Situationen brauchen die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine niedrigschwellige, individuelle pädagogisch-psychologische bzw. psychosoziale Betreuung direkt an der Schule.** Diese bietet die beste Chance, Schulversagen bis hin zum Schulabbruch zu verhindern. Auch hinter den schulischen stehende persönliche, soziale oder familiäre Problematiken lassen sich in diesem Zusammenhang oft mit guten Erfolgsaussichten in Angriff nehmen, gegebenenfalls durch ergänzende Vermittlung des Kontakts zu einer externen Beratungseinrichtung. Dies gilt in besonderem Maß für die von unserem Schulsystem zusätzlich benachteiligten Kinder aus sozial schwächeren Familien oder problemhaltigen Migrationskontexten.

Leider befindet sich das bei sachgerechter Ausstattung hochwirksame System der niedersächsischen Schulberatung aufgrund der fehlenden Anpassung seiner Ressourcen an die heutigen Erfordernisse in beklagenswertem Zustand – mit dramatischen menschlichen und wirtschaftlichen Folgen. Jeder weiß, was es den Staat kostet, wenn ein junger Mensch seinen Bildungsgang vorzeitig abbricht. Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgekosten ist programmiert, das heißt fehlende Steuereinnahmen, staatliche Transferleistungen, zusätzliche Lasten im Gesundheitssystem durch eine erhöhte physische und psychische Krankheitswahrscheinlichkeit und anderes mehr, von dem damit meist verbundenen persönlichen Leid gar nicht zu reden. Es zeugt von Kältherzigkeit, fehlendem Sozialbewusstsein und nicht zuletzt auch ökonomischer Unbedarftheit, gerade an jenen Instrumenten zu sparen, die im entscheidenden Moment Hilfe anbieten und den weiteren Verlauf einer Biographie in eine gute Richtung lenken können.

Das Gesagte macht deutlich, dass im

Hinblick auf die Beratungslehrkräfte vor allem in zwei Punkten massiver Handlungsbedarf besteht:

- Erforderlich ist zum einen die drastische Erhöhung der Zahl der Weiterbildungsplätze. Diese hängen unter anderem von den Kapazitäten der Schulpsychologie ab. Die Politik hat mittlerweile wieder für mehr Stellen dort gesorgt, so dass als erster Schritt zeitnah eine Erhöhung von 80 auf 120 Plätze in der Weiterbildung (solche Zahlen gab es bereits in den 1980er Jahren) realisierbar wäre.
- Zum anderen müssen die Beratungsstunden der vorhandenen BeratungslehrerInnen schnellstmöglich wieder auf die im ursprünglichen Erlass festgelegten fünf Stunden pro Kopf heraufgesetzt und dann Schritt für Schritt auf den heutigen Bedarf aufgestockt werden. Angesichts der drängenden Probleme an den Schulen ist es unverantwortlich, die Kompetenz der in einer hochwertigen und teuren Ausbildung qualifizierten Beratungslehrkräfte nur halbherzig zum Einsatz zu bringen.

Niemand kann ernsthaft bezweifeln, dass ein mit angemessenen personellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattetes pädagogisch-psychologisches und psychosoziales Beratungsangebot in der heutigen Schulrealität unverzichtbar ist. Es wäre ein Unglück, wenn die rot-grüne Koalition in Hannover diesbezüglich die Wolkenkuckucksheim-Politik der Vorgängerregierung fortsetzen und Schulen wie SchülerInnen weiter im Stich lassen würde.

Informationen, Links, Materialien und Kontaktmöglichkeiten für Beratungslehrkräfte und InteressentInnen finden Sie auf der vbn-Homepage [www.beratungslehrer-niedersachsen.de](http://www.beratungslehrer-niedersachsen.de)



**Dr. Jörg Lagemann** ist Vorsitzender des Verbands niedersächsischer Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen. Er unterrichtet an der Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg